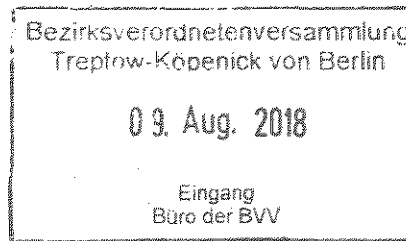


BA Treptow-Köpenick  
Abt. Bauen, Stadtentwicklung und öffentliche Ordnung  
Bezirksstadtrat

09.08.2018

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos  
  
über  
Bezirksbürgermeister



74

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage SchA VIII/0561 vom 06.08.2018  
der Bezirksverordneten Dr. Claudia Schlaak – Bündnis 90/ Die Grünen  
Betr.: Parkranger**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Gab es im Bezirksamt bereits Überlegungen, geprüfte Natur- und Landschaftspfleger, auch als "Ranger" bezeichnet, einzustellen, um in den Parks im Bezirk regelmäßig der Vermüllung entgegenzuwirken, auf den Lärmschutz zu achten, Vandalismus oder anderen illegalen Handlungen entgegenzuwirken und in den Natur- und Landschaftsschutzgebieten bessere Schutzmaßnahmen für streng geschützte Tiere und Pflanzen zu erarbeiten und, wenn ja, wie werden diese weiter verfolgt?
2. Gab es im Bezirksamt bereits Überlegungen, ehrenamtliche Parkranger (Einzelpersonen oder Vereine) zu ernennen und diese entsprechend zu schulen, sodass diese bei den oben genannten Aufgaben das Bezirksamt unterstützen und Verantwortung für die jeweilige Grünfläche übernehmen?
3. Welche Zahl von Parkrangern hält das Bezirksamt für sinnvoll, um die Parks und die Natur- und Landschaftsschutzgebiete im Bezirk im Sinne der Frage 1 dieser Schriftlichen Anfrage besser instand zu halten?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.:

Für den Bereich der Wuhlheide sind über ein Projekt der Wirtschaftsförderung Parkranger zeitlich befristet eingestellt worden, die u.a. die Aufgabe haben, dem Vandalismus und der Vermüllung entgegenzuwirken und Aufklärungsarbeit bezüglich der Besonderheiten der Wuhlheide für die Besucher zu leisten. Überlegungen, geprüfte Natur- und Landschaftspfleger einzustellen, gab es im Straßen- und Grünflächenamt bisher noch nicht.

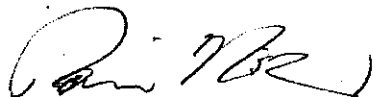
Zu 2.

Eine Person, die sich ehrenamtlich für die Sauberhaltung von öffentlichen Grünanlagen einsetzt, gibt es für den Volkspark Köpenick. Diese Person ist nicht durch das Amt benannt und

geschult worden. Der engagierte Bürger bekommt durch das Straßen- und Grünflächenamt jegliche Unterstützung in Einzelabsprache.

Zu 3.:

Eine genaue Zahl von Parkrangern kann vom BA nicht benannt werden, da es zu diesem Thema noch zu wenig Erfahrungen gibt.



Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H 9440-1/2015-4-5 vom 23. 03. 2018

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Schriftliche Anfrage	VIII/0561	haben
----------------------	-----------	-------

		Anzahl	Arbeitsstunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	1	0,50	29,92 €
	höherer Dienst	0	0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten, ....)

aufgewendet und damit entstanden in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

29,92 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe von:

28,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

57,92 €